

Muribus Ascania decepta est, glire Cothena.
Rata recens ratio Ratichiana ruit *).

Mit diesem obwohl fehlerhaften und mir selbst wenigstens in einer Beziehung unklaren Distichon sei es erlaubt den Theil meiner Darstellung zu beginnen, in dem es auf die Entwicklung der Gründe und Verhältnisse ankommt, aus denen sich ergibt,

*) Der Verf. dieses Epigramms ist nicht bekannt geworden. Beckmann, der es zuerst in seiner Historie des Fürstenthums Anhalt mittheilt, nennt nur die Anfangsbuchstaben des Namens von dem „ingenieusen Manne“ E. W. Die Anspielung, welche in den Worten: Muribus Ascania decepta est ... liegt, ist mir dunkel geblieben.

In dem Programm vom Jahre 1840 habe ich die Urkunden und Schriften aufgezählt, die bei einer vollständigen Darstellung von Ratichs Leben und Wirken benutzt werden müssen. Da mir indessen seitdem noch Mehreres, was hieher gehört, bekannt geworden, so benutze ich diese Gelegenheit zu einem Nachtrage.

Ich bemerke zuvörderst, daß die im Programm vom Jahre 1841 angezeigte Schrift von Förster wirklich existirt. Ihr Titel lautete vollständig: Kurze Nachricht von einem berühmten Pädagogen des vorigen Jahrhunderts Wolfgang Ratichius nebst einigen Original-Beylagen aufgesetzt von Johann Christian Förster. Halle, verlegt von Friedrich Wilhelm Michaelis 1782. 8. Sie ist eine Erweiterung des Aufsatzes in den hiesigen Intelligenzblättern vom Jahre 1781 Stück 32 bis 35, nebst einigen Documenten aus dem Göttingischen Archiv, enthält aber Nichts, wodurch meine Mittheilungen über den alten Didaktiker berichtigt oder vervollständigt werden könnten.

Sodann verweise ich auf das *Interusurium didacticum seu meditationes quaedam et psephismata eruditorum sic enarrata scripta*: unde ferme constat quid censendum sit de methodo, quae vulgo Ratichiana dicitur: ex schola Magdeburgensi edidit M. Iohannes Blocius. Impensis Iohann. Franci. typis Ioach. Boel. anno 1621. 4. Es enthält außer einer Zusammenstellung von kürzeren Aeußerungen namhafter Gelehrten über die Methodik der Schulwissenschaften, von denen nur zwei den Ratichius unmittelbar treffen: 1) Sebastiani Linkii declamatio de primorum studiorum ratione; 2) Rudolphi Agricolae epistola de ratione studii; 3) Christiani Tholdi isagoge docendi et discendi; 4) Senatus didactici plebiscita carptim et sparsim *προϋεµατος instar corrasa*.

Ferner auf mehrere andere Schriften, die gleichfalls durch Ratichs Anwesenheit in Magdeburg hervorgerufen sind, namentlich:

Aufschriften, Eines Ehrenvesten Raths dero Stadt Magdeburgt, Herrn Wolfgangi Ratichii didacticam oder LehrArt betreffend. Magdeburg, Gedruckt bey Wendelin Pohl, 1521. 4., nebst angehängter Concession oder Befreyung, Von einem Ehrenvesten Rath dero Stadt Magdeburg, Herrn Ratichio ertheilet, zusammen 16 Seiten.

weshalb Ratichs Anstrengungen in Cöthen, trotz der wahrhaft fürstlichen Unterstützung, die ihm von Seiten des Herzogs zu Theil wurde, doch verhältnismäßig nur unbedeutende Erfolge gehabt haben. Es sind dieselben bereits in dem Programm von 1840 angedeutet; ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß die unangenehme Persönlichkeit des alten Didaktikers Viele abgehalten, sich mit ihm und seiner Methode einzulassen, indessen muß doch nun das dort ausgesprochene Verwerfungsurtheil über seine Geheimnißkrämerei, seinen Eigensinn und seine Unverträglichkeit weiter begründet, überhaupt die Eigenthümlichkeit des Mannes, in soweit sie seiner Wirksamkeit hinderlich gewesen, ausführlicher dargestellt werden.

§. 1.

Die Intoleranz der Theologen, welche in dem Wahne stehen, den allein seligmachenden Glauben zu besitzen, ist so alt, wie die Theologie selbst, und die Verachtung, womit die Vertreter einer bestimmten Philosophie auf alle Andersdenkenden herabblicken, wird gewöhnlich mit dieser Philosophie zugleich geboren. Die Geschichte, namentlich auch die der neuesten Zeit, bestätigt diese Behauptung in so handgreiflicher Weise, daß der Nachweis von der Nothwendigkeit dieses Verhältnisses mehr als unnöthig erscheint. Ich erwähne dasselbe nur, um eine Anwendung davon auf Raticius zu machen. Er hatte an die Ausbildung einer besondern Methodik des Unterrichts in den Sprachen, wie in allen Schul- und Universitäts- Disciplinen seine Kraft, sein Leben gesetzt; er war für die Resultate seiner Studien begeistert und sah in ihrer Verwirklichung, gerade wie die Theologen und Philosophen in ihrem Glauben und ihrer Philosophie, den einzigen Weg zum Heil für die Menschheit. Doch muß seine Begei-

Bericht von der didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Raticii, Darinnen er Anleitung gibt, wie die Sprachen gar leichte und geschwinde können ohne sonderlichen Zwang und Verdruß der Jugend fortgepflanzt werden; Auff begeren gestellet und beschrieben, durch Etliche Professoren der Universität Jena, in welchem zugleich auff etlicher nichtige und vergebliche Einrede geantwortet wird. Mit angehencktem kurzen Bericht etlicher Herrn Professoren der löblichen Universität Giessen, von derselben materia. Magdeburgk, gedruckt bey Wendelin Pohln 1621. 4. 40 Seiten.

Dazu gehört:

Trewherzige Vermahnung, an die Bürgermeister ec. von Mart. Luth. Doct. sampt etlichen Sprüchen auß andern seiner Schrifften, gleichs Inhalts. Neben einem Nachbericht von der neuen Lehr- Kunst, Wolfgangi Raticii, gestellet durch Christophorum Helvicum S. S. Th. de L. prof. Giess. und Ioachimung Mathem. prof. Giess. mit angehenckter wolmeinender Erinnerung an den christlichen Leser, Iohan. Angelii Werdenhagen I. C. und dero Stadt Magdeburgk Secret. Magdeburgk. Gedruckt bey Wendelin Pohln, im Jahr 1621. 4. 56 Seiten.

Endlich ist die Kurze Geschichte des deutschen Volks-Schulwesens in Joh. Gottfr. Hienschs Wochenblatt für das Volksschulwesen, Jahrg. 1. Nr. 5. bis Nr. 8. zu nennen, worin S. 41. auch folgende Schrift citirt ist:

Desiderata methodus nova Raticiana linguas compendiose et artificiose discendi. Ab autore ipso amicis communicata, nunc vero in gratiam studiosae iuventutis iuris publici facta. Halae Saxonum, a. 1615. 12.

ferung, wie auch bei jenen zu geschehen pflegt, bald in wirklich zelotischen Eifer umgeschlagen sein, in einen Eifer, der seine natürliche Reizbarkeit bis zum Extrem steigerte. Eigensinn und Herrschsucht bemeisterten sich seines ganzen Wesens. Wo er seinen Kopf nicht durchzusetzen vermochte, da wurde er heftig, und verletzte seine Gönner eben so wie seine Collegen, und in seiner Herrschsucht war ihm jede Controle seiner Wirksamkeit lästig und kränkend. Darum wurde er zwar an vielen Orten, wie in Augsburg, Basel, Straßburg, Eöthen, Magdeburg u. s. f. mit großer Liebe und unbedingtem Vertrauen aufgenommen, aber nirgends hielt diese Stimmung lange an, sie schlug vielmehr überall bald in ihr Gegentheil um.

Ich will, um diese Angaben historisch zu begründen, kein entscheidendes Gewicht auf eine Stelle des Reverses legen, den Raticius, als er seiner Haft in Eöthen entlassen wurde, ausgestellt hat; denn obschon er darin sagte: „Die weil Ich aber ein „mehrsers gelobet und versprochen, als ich verstanden und ins Werk richten können, „und nicht allein J. J. F. F. G. G. mit vergeblichen Worten aufgehalten und in große „Unkosten geführt, sondern auch gegen J. J. F. F. G. G. mich undankbar erzeiget „und von J. J. F. F. G. G. und andern Churfürsten und Obrigkeiten schimpflich und „schmelich geredet und geschrieben, so wohl auch diejenigen, die mir in Gnaden zuge- „ordnet worden, fast sämptlich und sonderlich übel angelassen, widerwärtig und un- „gedultig gemacht, und Sie nichts weniger, als auch beiderseits Fürstl. Rächte, Hoff- „Prediger und andere Geist- und Weltliche Personen, die mich beleidiget, an Ehren „heftig gescholten und angegriffen, so sein J. J. F. F. G. G. nicht unbillig zu Unnade „und dahin bewogen worden, daß Sie mich in einem Stüblein und leidlicher Haft „enthalten lassen“; obschon er also hier selbst noch mehr, als ihm oben zur Last gelegt ist, eingestehet, und obschon es nach Allem, was Ludwig von Eöthen für ihn und seine Sache anfangs gethan hat, gar nicht denkbar ist, daß dieser erleuchtete Fürst ihn ohne sein Verschulden zur Haft gebracht, so dürfen doch die einzelnen Data des Reverses, den Raticius jedenfalls nur um seine Freiheit wieder zu erlangen ausgestellt hat, nicht als Beläge der oben ausgesprochenen Behauptung dienen. Indessen lassen sich dieselben leicht durch andere Documente rechtfertigen. Ein uns unbekannter Gelehrter schreibt an den Fürsten Christian: „Aus diesem allen ist leichtlich zu sehen, was auf das dritte „zu antworten, obs rathsamb sey, daß mein gn. Fürst vndt herr, herr Ludwig Fürst „zu Anhalt sich mit Raticio einlasse, bevorab weil Raticius ein solcher Mann sein „soll, der Jedermann Ubel nachrede vndt derowegen von Helvico vndt Lungio zu „Augsburg verlassen, zu Basel ins gefengnuß gesetzt vndt aufgewiesen, newlicher Zeit „auch vom Herrn Marggraven zu Baden gefenglich gehalten worden, wie ich denn von „Buxtorffii Sohn glaubwürdig berichtet werde, Es habe der alte Buxtorffius vndt „Mr. Lucius Raticio nur darumb versprochen Hülffe zu leisten, wan sie gefordert „würden, daß Sie Seiner loß würden vndt in gutem von ihm kämen“. Man vergl. Progr. 1841. S. 9. 10. Ferner läßt sich der bekannte Hoë von Hoënegg, der anfangs sehr für Raticio und seine Methode eingenommen war, in einem an die Fürstin Anna Sophia gerichteten Schreiben vom 29. October 1626 also vernehmen: „Ja es ist zum „Vierten von hohen vnd niedrigen Standespersonen für gewiß berichtet worden, obwol „Herr Raticius sein fürhaben ohne zuthun vnd hülffe vieler anderer Leute nicht hin-

„ausführen könne, auch nicht zu thun begere, sondern nur Baumeister vnd Director
 „sein wolle, das es doch Ihm schwer falle, mit andern Leuten sich zu vertragen vnd
 „einig zu bleiben. Wie er dan mit Herrn D. Christophoro Holvico seeligen vnd
 „Herrn N. Langio mehr dan eins heftig uneins worden, dahero bisweilen auch man-
 „che fůrgehabte prob verhindert worden sei“. In einem andern Schreiben an dieselbe
 aus dem Jahre 1623, das mir durch die Güte des Professor Klein zu Eisenach ab-
 schriftlich zugegangen ist und dessen Verfasser der damalige Hofprediger M. Johann
 Kromayer in Weimar gewesen sein muß *), heißt es: „Unterdes so halten wir von
 „Raticchio dieses, weil er gleichwol den anfang zu dieser guten lehrart in diesen landen
 „gemacht und gewiesen hat, daß er demnach billich aller Ehren werth sei (nur daß er
 „sich auch sonst recht hielte) und wol verdient habe, daß er mit gutem Unterhalt die
 „Zeit seines Lebens versehen werde. Daß er aber alhier zu Weimar wiederumb sein
 „aus- und eingehen haben solle, könnten wir zwar für unsre Person Ihn wol leiden;
 „Aber es wissens Ew. Fürstl. Gn. selbst und ist gewiß, das er sonst bei den andern
 „fast allen alhier so sehr verhaßt ist, das wir nicht trauen dürfen, daß er würde kön-
 „nen geschützt werden. . . . Ob nun ihme zu Jena ein freier auß- und eingang zu be-
 „stellen sey, können wir noch nicht gewiß schließen: den uns die vorigen Exempel als
 „zu Ausspurgk, zu Eöthen, zu Magdeburgk 2c., do er an keinem Orte mit den gelehr-
 „ten hat können eins bleiben, sorgfältig machen“. Und in der That hat er auf die
 Dauer mit Keinem in gutem Vernehmen gestanden, als mit seiner großen Gönnerin,
 der Fürstin Anna Sophie von Rudolstadt. Der Grund davon muß in seinem recht-
 haberrischen, herrschsüchtigen Wesen gelegen haben. Adam Streso lehnte den An-
 trag, sich in sein Geheimniß einweihen zu lassen und die Mitgliedschaft einer Aufsichts-
 Commission über die Wirksamkeit des Raticchius zu übernehmen auch deshalb ab,
 „weil, wie er sagte, zu befahren, das ich mich von ihme wie ein knabe in der Schule
 „serviliter, immasen er bishero mit denen, die solchen reverss, wie auch von mir be-
 „gehrt wird, von sich gestellt, nicht anders gebaret, würde müssen tractiren lassen,
 „vndt alsbald wenn ich ein wort ihme allerdings nicht gefellig reden würde, gemertig
 „sein müsse, daß er mir den Dienst aussaget, vndt die thüre weise, gestalt ich denn
 „diese tage, das er desgleichen dem Rectori Scholae alhier gethan, angehdrt habe“. —
 anderer Beispiele, die aus den betr. Acten in Menge gesammelt werden könnten,
 ganz zu geschweigen. Die angeführten Aeußerungen und Thatfachen beweisen zur
 Genüge, daß die Begeisterung, womit er die Idee einer Reform des ganzen Unter-
 richtswesens im deutschen Reiche ergriff, nicht rein blieb, sondern daß sich damit das
 unlautere Streben, sich selbst geltend zu machen, in bedenklicher Weise verband.

Dasselbe

*) Es geht das aus solchen Stellen des Schreibens hervor, in denen der Verf. sich als Hof-
 prediger bezeichnet. So heißt es z. B. gegen Ende desselben: „Was aber seine ausführung
 anlangt, stehen wir sonderlich Hr. Dr. Brendel und Ich der Hofprediger in der guten
 Zuversicht, unsere Gnädige Fürstl. herchaft allhier werde sich gegen ihme wol mit gna-
 den bezeigen“. Und da der Brief im Jahre 1623 geschrieben ist, so muß er von Kro-
 mayer verfaßt sein, der seit 1613 Hofprediger und seit 1627 General-Superintendent in
 Weimar gewesen.

Dasselbe zeigt sich auch darin, daß er seine Methode zu einem Geheimniß machte, daß er, wie bereits in den früheren Programmen nachgewiesen ist, dieselbe immer nur Einzelnen nach vorhergegangenen langwierigen Unterhandlungen und erst dann mittheilte, wenn sie sich durch einen Revers verpflichteten, „ohne sein vorwissen vnd consens niemand etwas davon zu offenbahren, vielweniger in Druck zugeben, oder in öffentlichen Schulen einzuführen“ und bei diesen Unterhandlungen machte er fortwährend so viele Winkelzüge, daß jenes unlautere Streben in ihm gar nicht zu verkennen ist. Der Hofprediger Kromayer und Dr. Brendel, die den Auftrag erhalten, mit ihm zu unterhandeln und die sich deshalb nach Zweygen bei Jena begeben hatten, berichten darüber an die schon mehrmals genannte Fürstin von Rudolstadt unter dem 6. August 1623 unter Andern: „Ob nun wol Ew. Fürstl. Gn. fürstlicher beständiger Eifer dadurch sie gerne die gute verbesserte Lehrart der lieben Jugend und ganzen Christenheit zum unaussprechlichen nutz, gedeihen und aufzuehmen gefördert und zu werck gerichtet wissen wolten, zum höchsten zu loben und zu rühmen ist, Inmassen auch wir unsers theils dasjenige, was wir von dieser neuen Lehrart eingenommen, nochmals nicht anders als für gut und heilsam erkennen und halten, auch so viel möglich üben und befördern, und ferner mit Gottes Hülfe beständig zu thun gemeint sein, auch uns schuldig darzu erkennen: So sehen doch Ew. Fürstl. Gnaden nach ihrem von Gott verliehenen, fürstlichen hohen Verstande, und gaben unschwer und ermessen leichtlich aus oberzählter handlung, ob Hr. Ratichius auch vor dießmal seinem erbieten genug gethan, und ob dieß heiße, alles entdecken und augenscheinlich auch schriftlich dargethan, wie und welchergestalt am besten und klügsten die Sache anzugreifen, damit das ganze werck, von weimar auß erstlich und von allen Dingen der Univerſitet Jena, darnach anderen Churfürsten und Potentaten Teutſcher nation, und folgendts der ganzen Welt, ohne fernere und sonderbare belästigung solle und könne mitgetheilt werden, und ob er nicht bleibet der alte Ratichius, einmal wie das andere mit fürgebung einer allgemeinen Reformation in der ganzen Welt, und ob deme also sey, wie kegen Ew. Fürstl. Gn. Er sich erboten, Er begehre nichts mehr zu regieren, weil er doch bei Jedermann so sehr verhaßet, sondern er wolle nur das werck vollends entdecken und von sich geben? derer Dinge ist seinem eignen schreiben und erbieten zuwider, gleich wie vor diesem oft und vielmal, also auch dießmal keines geschehen“. Es ist offenbar, er wollte sich fortwährend unentbehrlich machen, er wollte fortwährend die Hände im Spiel behalten und regieren, gerade wie Basedow in Dessau, verdarb aber wie dieser beim Regieren Alles durch seinen Eigensinn und durch sein rechthaberisches Wesen. Freilich lehnt er einen solchen Vorwurf selbst auf das Bestimmteste von sich ab. Euenius sagt in seiner *relatio de Wolfg. Raticii didactica ex colloquio in arce Cotheniana cum ipso habito die 9. et 10. Novembris a. 1618 bei Förster a. a. D. S. 42.*: „Schließlich bitte Er, man wolle dem verleumdten nicht glauben geben, welche hin vnd wieder aussprengen, Als habe Er zu Basell, Augspurgk, Cassell, Weimar vnd an andern Orten mehr das werck stecken las-

sen, und die Leute aufs Eiß geführt, den er mit gewissen und augenscheinlichen *documentis* darthun und beweisen könne, (Derer mir zwar sehr viel gezeiget, habe aber wegen Kürze der Zeit nicht alles durchlesen können) das an allen den Orten Ehre und Geldsuchtige Leute die *disputation* verursacht, welche, wen sie kaum ein wenig von diesen sachen gehört, Ihnen eingebilbet, als wüsten sie Eß gar, und könnten es ohne Ihn *Raticium* vor sich selbst aufrichten und volführen und deswegen die Obrigkeit beredet entweder sie selbst könnten das werck prästiren, und sey also ferner unkosten unvonnothen, oder aber es sey nichts daran, weil Er so eine geraume Zeit viel verheissen und nichts prästiret, haben darauf allerhandt unbillige wege und sündtlein erdacht und fürgenommen, wie sie Ihne verunglimpfen, bei der Obrigkeit gehässig machen und Entlich ganz und gar möchten austreiben, Welches er dan Entlich müssen geschehen lassen, weil Er gemercket, daß Eß Ihnen kein rechter Ernst in und mit diesem wercke, auch darinnen nicht auf Gottes Ehre und den gemeinen nutz, sondern auf Ihre privat sachen und eigene Ehre“ abgesehen gewesen. Allein ich kann selbst in dieser Ablehnung nur die Stimme des Ehrgeizes hören. Vielleicht trat zum Ehrgeiz auch die Habsucht. Goldast schreibt an Hartleder bei Senckenberg *sol. iur. et hist. Tom. I. p. 391.*: *Nonne praestat fatuizare cum Raticio et principibus illudere, ut aurum extorqueas, quo tecum et cum tuis splendide vivas, quam peculas tuas profundere, ut principum commodis stulte inservias, qui tua commoda etiam fastuose insuper habent.* Und von Tholdius wird Raticius einmal in zweideutiger Weise mit den Goldmachern verglichen. Es heißt im *Interusurium didacticum: De didactica Raticii quod quaeris ut tibi candide respondeam: me idem scito sentire, quod de Alchymistis, qui promissis divites sunt et in auri conficiendi pollicitationibus multi: reipsa pauperes.* Indessen wird ihm in den Acten, die mir zur Einsicht geworden sind, nirgends ein Vorwurf der Art gemacht, selbst seine erbittertesten Gegner sagen nichts davon, wie denn auch in den Verhandlungen, welche er nach seiner Entlassung aus dem Gefängniß über die endliche Rückgabe seiner Bibliothek mit dem Herzog Ludwig gepflogen hat, keine Spur davon zu finden ist. Nimmt man hinzu, daß Ratic seine letzten Lebensjahre in großer Dürftigkeit zubrachte, so ist man geneigt, ihn von dem Vorwurf der Habsucht freizusprechen und allein seinen Eigensinn und seine Herrschsucht mit allen daraus hervorgehenden Fehlern und Gebrechen als Hindernisse einer gelingenden Thätigkeit zu betrachten.

Sie waren der Einführung seiner Methode auch in Eöthen hinderlich, zumal hier gleichzeitig der Glanz, womit ihn die Gunst des Fürsten umgab, in vielen schwachen Seelen Neid und Eifersucht erweckte, während Andere an seinen religiösen Ueberzeugungen Anstoß nahmen.

§. 2.

Die Hindernisse, welche ihm als Mitglied der lutherischen Kirche in dem reformirten Herzogthum Eöthen entgegentraten, waren mindestens eben so bedeutend, als die aus seiner Persönlichkeit hervorgehenden Hemmnisse. Auch haben bereits Manche, die sich mit seiner Geschichte beschäftigten, auf dieselben aufmerksam gemacht. För-

ster sagt a. a. D. S. 8.: „Noch ein Umstand war, wodurch sich Raticus bei seinem „Aufenthalte in Cöthen nicht eben empfehlen konnte, und woraus vielleicht auch „seine sehr bald erfolgten traurigen Schicksale daselbst zum Theil mit erkläret wer- „den können. Er war nämlich ein eifriger Lutheraner und aus der hinten beige- „fügten Relation des Rector Euenius ersiehet man, daß er bei der damaligen „Hize in den Streitigkeiten zwischen den Reformirten und Lutheranern von den er- „sten sehr hart urtheilete *) und aus den Cöthenschen Actenstücken, sein Institut be- „treffend, ersiehet man, daß die reformirten Prediger bittere Klage über ihn als „über einen Spötter der Religion geführt, aber Ludwig und der fürstliche Hof war „größtentheils der reformirten Religion zugethan, und in den damaligen Zeiten war „ren beide protestantische Parteyen einander so gehässig, daß es für ein Verdienst „um die Religion gehalten wurde, wenn man die Glieder der entgegengesetzten Par- „tei auf's Härteste verfolgte, und eben der Verschiedenheit der Religionsmeinungen „wegen, ihr bürgerlich Unglück beförderte“.

In ähnlicher Weise äußert sich Wetterlein in der Schrift: *Virorum aliquot Anhaltinorum, qui doctrina olim claruerunt Memoriae. Syll. IV. Cöthen 1829.* Es heißt darin S. 16. f.: „Sed de Raticii vita et fatis, quum alii sat multa scripserint, lectores ad eos remitto; unam modo rem, quae salutare principis conatus prae aliis irritos reddidisse videtur, paucis attingere liceat. Fuit is animus hominum in rebus divinis iniquus barbarico illi aevo peculiaris, mutuum sectarum odium, acerbique inter Reformatos et Lutheranos offensio. Nam quum Raticius Lutheri dogmata sequeretur et homo imprudens et ἀγυλόσογος Calvinistis impios nescio quos errores exprobraret non poterat quin Reformatorum et aliis et viris quos vocant ecclesiasticis bilem moveret, metuentibus scilicet, ne quid respublica detrimenti carperet, deque sua in scholam potestate anxii et sollicitis“. Indessen darf man doch bei der allgemeinen Angabe, daß sich in der damaligen Zeit Reformirte und Lutheraner verfeßert hätten, nicht stehen bleiben, es fragt sich vielmehr, wie sich die Verfeßerungssucht einem Fürsten gegenüber Luft gemacht, der obwohl dem reformirten Lehrbegriff zugethan, doch wesentlich einen lutherischen Schulreformator in's Land gezogen. Die Verschiedenheit bei Ueberslieferung der 10 Gebote in den Katechismen der reformirten und der lutherischen Kirche ist bekannt. Sie zeigt sich nicht bloß darin, daß die Reformirten das erste Gebot der Lutheraner in zweie spalten, und dagegen das neunte und zehnte in eins zusammenschließen, sondern auch und vornehmlich in der größeren Ausführlichkeit, womit sie die Gebote in ihren Katechismen aufführen. Denn während es bei Luther im ersten Gebot nur heißt: „Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir“, hat der Heidelberger Katechismus statt dessen folgende zwei Gebote: 1) Ich

*) Diese Aeußerung bezieht sich auf die Erklärung des Raticius, daß er der „Reinen Lutherschen Kirchen von Herzen Je und alle Wege zugethan, und den Calvinschen Greweln niemals beygepflichtet“ habe, daß er aber in Cöthen Gefahr laufe, „als Threr Keßerey genossen“ ausgeführt zu werden.

bin der Herr dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführt habe. Du sollt kein ander Götter für mir haben. 2) Du sollt dir kein Bildnuß noch jergendt ein gleichnuß machen, weder deß, das oben im Himmel, noch deß, das vnden auff Erden, oder deß, das im Wasser vnder der erden ist, Du sollt sie nicht anbeten, noch jnen dienen. Denn ich der Herr dien Gott, bin ein starker eyverlicher Gott, der die missthat der Väter heimsucht an den Kindern, biß ins dritte vnd vierte gsted, deren die mich hassen, vnd thue barmherzigkeit an viel tausenden die mich lieben, vnd meine Gebot halten“. Ein ähnliches Verhältniß findet bei dem Gebote von der Heiligung des Feiertags statt, und dieses gab die nächste Veranlassung zum Streit zwischen Ratich und der Eöthenschen Geistlichkeit. Der Superintendent Adam Streso hebt in der gegen Ratich und seine Methode gerichteten Remonstracion, nachdem er darin den Didactiker überhaupt als einen homo heterodoxus bezeichnet hat, besonders den Umstand hervor, daß Ratich ein Lesebuch eingeführt wissen wollte, „darin zwar erstlich der decalogus ganz ohne abtheilung, aber alßbald dabey die zerstückelte abtheilung“ stände. Der Fürst über solchen theologischen Krämergeist erhaben, will auf der einen Seite das Lesebuch des Ratichius nicht fallen lassen, auf der andern aber auch den reformirten Zeloten genug thun. Er setzt also am 20. Juni 1619 eigenhändig die „Motive auf, worumb „das Lesebüchlein gar woll mit gutem gewissen der Jugend kann vorgetragen werden, obschon die Abtheilung, wie sie in der Lutherischen Kirche gebräuchlich, darinnen abgedruckt“ sei, verordnet jedoch gleichzeitig den Gebrauch des Heidelberger Katechismus, inzwischen ist damit weder der Superintendent noch der Didaktikus zufrieden. Jener klagt wiederholt über die Stümmelung der zehn Gebote im Lesebuch und dieser vernachlässigt den Gebrauch des Katechismus.

Daneben scheint das Lesebuch Gebete enthalten zu haben, die dem Superintendenten schon deshalb unangenehm waren, weil sie anders als die lauteten, welche in seiner reformirten Kirche recipirt waren; wenigstens schreibt er in der bereits angeführten Remonstracion unmittelbar nachdem er der zehn Gebote gedacht hat: „.. vndt „an Stad der Morgen- vndt abend- vndt andrer gebetlein, welche nunmehr die Eltern mit ihren kindern vndt gesinde dieses ortts aus ihrem christlichen catechismo „gewohnt, vndt dieselbige vermöge vnserer kirchen-agend in kirchen, schulen vndt „häusern mitt andacht vndt grossen nuß getrieben werden, andern theils aus Lutherischen kirchen genomene gebetlein, der Jugend angewiesen worden“. Der Fürst meint auch dieses Bedenken durch die Verordnung über den Heidelberger Catechismus erledigt zu haben; wenn nur Ratichius den Catechismus fleißiger in den Schulen hätte tractiren lassen; aber da daß nicht geschah, blieben auch diese Gebete fortdauernd ein Streitpunct und wäre er erledigt worden, Streso und Ratich hätten doch niemals in Eintracht zusammen wirken können. Denn wie jener diesen geradezu für einen Ketzer erklärte, so spricht dieser nach der schon öfters angeführten Relation des Euenius von Calvinischen Greweln, denen er niemals beigepflichtet, ja er fügt hinzu, daß er es ungerne sehen würde, wenn sein löbliches Werk unter den Calvinisten aufkäme und diese ihn etwa gar als ihrer Ketzerei genossen ausschreien mögten.

§. 3.

Der Hauptgrund aber, weshalb Raticus Wirksamkeit in Cöthen nicht die verheißenen und von dem Fürsten Ludwig mit großer Zuversicht erwarteten Erfolge hatte, lag wohl in der Mangelhaftigkeit der Methode selbst. Ich bin weit entfernt, sie durchaus zu verwerfen, ich erkenne vielmehr viele von den Grundgedanken, die den alten Didaktiker bei ihrer Aufstellung geleitet, als vollkommen richtig an; ich billige namentlich den Vorschlag, die Künste und Wissenschaften in deutscher Sprache zu lehren und bin mit vielen Aenderungen, die er in dem Volksschulwesen getroffen, besonders mit der Einführung großer Lesetafeln mit Buchstabentäfelchen, so wie mit der Verbindung des Unterrichts im Schreiben und Lesen vollkommen einverstanden; auch würde es gewiß sehr zweckmäßig sein, wenn die Grammatiken, welche bei Erlernung der verschiedenen Sprachen auf den höheren Schulen zu Grunde gelegt werden, alle nach denselben Grundsätzen und demselben Plane gearbeitet wären, aber daneben scheint mir seine Methode doch auch an so bedeutenden Fehlern gelitten zu haben, daß ich den Gelehrten, welche sich schon zu seiner Zeit gegen die Neuerung zu Gunsten der alten Observanz erklärt haben, eben hieraus keinen Vorwurf bereiten möchte.

Hoë von Hoënegg richtet seine Polemik mehr gegen die Gedanken, welche Raticus in dem Memorial niedergelegt hatte, das er im Jahre 1612 dem Reichstag zu Frankfurt übergeben, und das ich in dem Programm von 1841 habe abdrucken lassen. Was er vorbringt, bezieht sich daher nicht sowohl auf die Unzulänglichkeit der Methodik, als auf die Unausführbarkeit der Pläne Raticus überhaupt. Ich theile es nur mit, weil es gerade jetzt, wo wieder viel von der Einheit des deutschen Volks gesprochen wird, von Interesse sein muß, die Stimme eines Mannes darüber zu vernehmen, dessen Ansehen bei dem Churfürstlichen Hofe in Dresden uns dafür bürgt, daß die von ihm ausgesprochenen Ansichten gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts in unserm Vaterlande weit verbreitet gewesen sind. Hoë von Hoënegg schreibt an die Fürstin Anna Sophie unter dem 29. October 1626, daß sich der Churfürst schwerlich entschließen werde, Raticus Werk zu unterstützen, „und das aus nachfolgenden Ursachen:

Für Eins, weil sein Memorial, so er anno 1612 zu Franckfurt übergeben, vnd dessen Copey E. S. Gn. mir zugeschicket, das ansehen hat, als ob es theils vnnötige, theils aber unmdgliche sachen in sich begreiffe. Den vnnötig ist's, Zeit vnd Espesen aufzuwenden, das im ganzen Römischen Reich eine eintrectige Sprache eingeführet werde, weil die vnterschiedenen Sprachen dem Reich im geringsten nicht schädlich sein, an sich selber auch die vnterschiedenen Sprachen, die manchmal mit einer einigen Zungen geredet werden, für eine sonderbare gab vnd hohes wunderwerck des Höchsten zu achten vnd zu halten sind. Da auch H. Raticius den Zweck hatte, nur eine Sprach einzuführen, so war ganz unndtig, das Er sich so vil bemühte, mit leichter Kunst vnd art allerlei von Ihm namhaft gemachte sprachen fortzupflanzen, sondern wäre ganz alle Mühe auff die einige sprach allein zu wenden, die im ganzen Reich solte gesprochen werden. Wie wol auch ohne das im Teutschen Reich

die Teutsche Sprach albereit durch vnd durch gehet, ohne das ein vnterscheid im aussprechen sich ereignet. Welcher Vnterscheid auff der Landesartt beruhet und so wenig als die mancherlei Landesartt selb ganz kan ausgerottet oder verändert werden.

So geruhen E. F. Gn. dero hohem Verstand nach zu ermessen, ob es nödig, das Chur- oder Fürsten sich darumb hoch bekummerten, wie in Griechischer, Hebräischer, Teutscher, Arabischer vnd anderen Sprachen alle Künste vnd Faculteten ausführlich könten gelernt vnd propagiret werden. Vnschwer ist's zwar, die Idea zu ermessen, nach welcher es anzugreifen wäre, aber in hundert Jahren würden hundert und aber hundert Menschen solches nicht ändern. Weil die Vorsagung derer Bücher, so zu allen Künsten vnd Faculteten ausführlicher Begreiffung vnd erklärang gehdren, in alle Sprachen ein solches Werck, darzu unausdrückliche Zeit, unerträgliche muhe und arbeit, ja auch unsägliche von villen Potentaten unmögliche unkosten und vorlag erfordert werden, wie Solches leichtlich und augenscheinlich könte dargethan werden. Woraus E. F. Gn. verspüren, wie dieses Werck ganz vnndtlig vnd zugleich unmdglich sei. Eine eintrectige Regierung auch im ganzen Römischen Reich friedlich einzuführen vnd zu erhalten, wäre wol hoch zu wünschen vnd keine muhe noch unkosten zu schewen, dieses zu Werck zu richten. Das aber H. Raticius solches mit seinen Vorschlägen ändern sol können, das wird sich nit leichtlich Jemand verständiger bereden lassen. Gottes wortt vnd des H. Reichs ordnungen vnd verfassungen geben gar genugsame nachrichtung vnd anleitung, wie Friede vnd Ruhe im Römischen Reich zu erhalten wäre.

Vnd wenn nun solchem allenthalben nachgelebet würde, sollte ob Gott will so vill vnruhe vnd unfried sich nit ereignen. Dieweil aber in villweis vnd weg darwider gethan vnd gehandelt wird, so ist sehr zu besorgen, wenn Herr Raticius gleich noch so statliche vnd vortreffliche mittel vorschläge, das doch dieselben vill villweniger würden in acht genommen werden. So leben wir uberdas in denen zeiten igo, in welchen es blos unmdglich, eine eintrectige Regierung im ganzen Reich friedlich zuerhalten. Dann der Heyland der Welt gar ein anderes nembliches, das die empdrungen uberhand nemen würden, propheceiet vnd geweissaget hatt. Gott allein ist's auch, der das Reich zu fried vnd ruhe bringen, vnd der alles braussen, wüten vnd toben, der er alles allein durch seine starcke Hand vnd almchtigen arm stillen kan.

Verstehet aber durch die eintrectige Regierung H. Raticius etwan einerley gesez, einerley ordnung, einerley weis vnd art zu regieren, so ist solches ja so unmdglich, das er oder gleich ein grosser Potentat solches ändern könte. Denn es hat ein jegliches Chur- vnd Fürstenthumb seine eigenen vnd besondern leges fundamentales, seine gewisse Regimentsart, processse, Landesordnungen vnd dergleichen. Wer wolte es nun erleben, das aller ortten eine einige weis eingeführet würde? Vnd da der wille gleich vorhanden wäre, so ließe sich doch einerley art durchs ganze Reich so wenig practiciren, so wenig ein Hut allen Leuten, und allerleut Köpfen gerecht ist. Wie vill langer Jahr wurde man auch zubringen, ehe man sichs vergleichen thete, das des Herrn Raticii art vnd vorschläge ins gemein durchs ganze Rdnreich solten beliebet werden?

Am aller unmöglichsten aber ist zu glauben, das im ganzen Römischen Reich eine einige Religion bequemlich soll können eingeführet vnd erhalten werden. Das Papstthumb hat wol lang damit umbgegangen, dergleichen zuthun und ist noch auff heutigen tag vber alle massen hefftig zu dem ende bemühet. Ob man nun aber wol sagen könte, wie am füglichsten darzu zu kommen, das Vnsere wahre seligmachende Evangelische Lehr allein im ganzen Reich in schwang ginge: wann nemlich die Leute sich alle nach Gotteswort in Glaubenssachen richten vnd allen Menschenstand fahren lassen theten, welches dann aus der Bibel schon genugsamb offenbar ist, so kan doch den gehorsamb bei allen Leuten niemand erzwingen. Der Herr Jesus hatt's auch vorhergesehen, daß dieses nicht geschehen, noch in den letzten Zeiten die eine Lehr allein allenthalben plag finden würde, sondern propheetet, das vill Irthumb entstehen vnd falsche Lehrer dieselben fürbringen wurden. Matth. 24. cap. S. Paulus hatt's ebenermassen geweissaget, das Spaltungen sein müsten 1 cor. 11. cap. ja es hat der Herr ausdrücklich gesaget, man solle das Unkraut wachsen lassen bis zur Zeit der erndte. Matth. 13. Daher, wenn gleich Herr Raticius noch so gute mittel aussinnte vnd fürlegte, eine einige rechte Religion einzuführen vnd zu erhalten, würden doch dieselben mittel entweder aus Gotteswort genommen vnd also schon längst vor Ihm bekannt gewesen sein, oder sie müsten auffer vnd ohne Gotteswort sein, so hätten sie keinen Bestand. Vnd möchten in summa gleich auch so gut vnd richtig sein, als sie immer solten, so würden sie sich doch nicht bei dem grossen Zorn des Teufels vnd bei dem trefflichen furwitz der welt gewünschtermassen practiciren lassen.

Wie es dann mit dem Memorial außgeführtemmassen beschaffen, so ist besorglich nit zu hoffen, das am hiesigen Hof der H. Raticius vill Gehör erlangen möchte. Vnd das ist eine Besache“.

Der zweite Grund, den Hoö von Hoönegg gegen Ratic aufbringt, ist von den in dem Churfürstenthum bestehenden Zuständen der Kirche und Schule, die er für befriedigend erklärt, hergenommen, wie denn auch alle übrigen die Methode wenigstens nicht unmittelbar treffen; sie beziehen sich auf die Unverträglichkeit ihres Erfinders und auf die schlechten Erfolge, welche sie überall gehabt, wo man sie in Anwendung gebracht.

Dagegen geht ein Gutachten, das über die neue Methode von einigen hochgestellten Männern auf Befehl des Herzogs Ludwig unter dem 20. October 1619 an diesen erstattet ist, gründlicher auf dieselbe ein. Denn obschon es anfangs bei Neußerlichkeiten verweilt, deutet es doch in seinem Verlaufe die bedeutendsten Mängel der neuen Lehrart richtig an, und eben deshalb will ich es unverkürzt abdrucken lassen.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst und Herr, E. F. G. seind vnser vnterthenig, gehorsame Dienst bevor, vnd haben auf dero gnedigen Befehl, das wir 1) bei dem in der Stadt alhie angestellten Schultwesen vnser ersmessens verführten Mängel berichten, 2) vnd daneben vnser rechtsam bedencken einschicken, 3) was zu fortsetzung der new eingeführten Lehrart, 4) vnd gemeiner Stadtschul erspriesslich, erinnern solten, hiemit vnterthenig zu berichten, das vns von der new einge-

führten lehrart vnd angestellten Schulwesen nichts mehr wissend, als was vns darvon auferlich erzehlungs und doch stückweiß vorkommen, in gemeinem geschrei erschollen, theils aber auch öffentlich vorgangen ist: Darumb, vnd weil vns dieselbe nicht recht, eigent vnd volckömlich wissend vnd bekant worden: So ist uns zu schwehr vnd vnmöglich die mängel alle recht zu erkennen vnd mit gründlichem Bestand anzuzeigen, noch unnmöglicher darauf allein *ex prae suppositis* der mehrtheils fliegender reden vnd mähren, einig bedencken zu richten, vnd E. F. G. vorzuschlagen, zu geschweigen das wir etwas zu Fortsetzung erinnern solten, da wir nicht gnugsam wissen was das sei, so fortgesetzt werden soll.

So viel aber den eufferlichen Zustand der newen Lehrart vnd angestelltes schulwesen belangen thut, vnd wir (nach dem vns vorkommen) nicht erbawlich, sondern in betrachtung der bisher in der thätlichen erfahrung in vielen schulen sehr gutt vnd nützlich befundener lehrarten, diese den alten nicht zu vergleichen, solches auch E. F. G. vnd einem Jedem mit vernünftigen Grunde vor augen zu stellen wol thunlich erachten, so erinnern vnd berichten wir dieses bevorfänglich

1) Die Erfahrung gibt, das der Catechismus vnd Music zu wenig mit den Schülern getrieben werden.

2) Ist die gezeierte Form der Zehen gebott im Lesebüchlein, insonderheit wegen der stümlung ärgerlich.

3) Zerfällt ober dieser Lehrart vnd schulwesen die Zucht vnd sitten; gestalt die erfahrung gegeben, wie die Jugend hierahn abgenommen, das sie ihren *praeceptoribus* den gehorsam, vnd ihnen, so wol andern ehrlich vnd vornehmen personen, alle ehre vnd respect vielmehr entzogen haben, als man da bevor jemals beforgende vermuthen oder glauben kennen, also auch, das in der Kirchen der Cantor unterschiedliche mahl das gefänge nicht führen, auch vnter der predigt kein Stillschweigen erhalten kennen; Welches (unseres ermehens) daher rühret, das die Knaben von ihrer *praeceptoribus* unmittelbaren vnd gegenwertiger vnverweilter Züchtigung eximiret, vnd andere dazu bestellt sein sollen, die doch dazu nicht nötig, auch nicht bequem seind, viel weniger demselben jede Zeit, wie vonnöhten, abwarten können oder wollen; da solches vorhin, als die Schähler vor einem *praeceptore* wie vor dem andern gleiche forcht der strafe alle augenschlag tragen müssen, durch sie, die *praeceptores* selbst vngleich besser vnd gedeilicher verhütet worden.

4) Zu solchem vnraht hilft nicht wenig, das der erquickstunden, sonderlich vor die kleinen kinder, zu viel, dieselben auch nicht zum besten aufgetheilt sind, daher den rühret, das die Schähler in vnd vor der Stadt bei Zeit dieses Schulwesens mehr freuel vnd verdruß mit einsteigen in die gertten, vogelstellen, steinwerfen vnd kartenspielen anrichten, als vor in länger Zeit niemals gehört worden vnd nicht geschehen können. Den unfehlbar, wen (wie vormahls) die Zeit, so neben ihrem vornemsten vnd mählichsten studio zur erquickung übrig gewesen, theils auf die music, theils auf schreiben vnd rechnen, oder auch wenigsten theils auf eine linde vnd liberale tractation der griechischen sprachen anfänge, ob wechselungsweise, gewendet würde, das gleichwol auch gnugsame Zeit ihnen ganz ledig verbliebe, vnd es weder ohn erquickung von ihres *principalis studii* größter mühe, noch ohn algemeinlichen

lichen

lichen Zunehmen in andern auch notwendigen stücken, nicht ermanglen, vnd dennoch der boßheit vnd corruptel durch benemung der Zeit abgebrochen vnd gesteuert werden müßte; Da die sonsten auf diese Weise verwildern vnd die wenige einzelne studirstunden vber ihre verbisterte wilde köpff kaum zur ruhe, attention, vnd fassung recolligiren können, das nicht die stunde verfließen vnd ihre gedanken widerumb in die eitelkeit zerstreuet seien, vnd in voriger wilde schweiffen.

5) Besonders aber die ahrtt zu lehren belangend, halten wir gar nicht rahtsam, das die syllabirung gar vnterlassen vnd von schlechter kenntniß der Buchstaben zum lesen, als von einem extremo zum andern, ohne mittel geschritten, vornemlich wenn dazu das vorlesen nicht erst gar gemeßlich vnd verfolgich, sondern anfangs in seiner vollkommenheit getrieben wirdt: Sintemahl nicht möglich das ein schuhler (sonderlich ein kindt) darvon zu weiterem lesen als desjenigen so ihm vorgelesen worden, vnd zwarten nicht aus erkenntlicher wissenschaft vnd grunde, sondern allein aufwendig, merkungs vnd rahmweise, doch auch langsamer (wie alhie die erfahrung gibt) gelangen können: Aber durch rechtmäßigen Gebrauch des rechtlichen syllabirens, vnd anfangs gemählichen, nachmals aber je besser vnd bessern vorlesens, lehrt man alle Buchstaben in acht haben vnd in eine rechte aussprache zusammen lesen, darumb auch allein dieses lesen, ienes aber billicher vber einander zusammenrapeln, heißen möchte. Das zerstückelte Buchstabiren vnd lesung der syllaben halten wir bey voriger lehrart von einen gleichmäßigen nutzbrauch, vnd nicht vor ein syllabiren vnd lesen, sondern vor ein Zerstückeln vnd trennen, darumb ebenso verwerflich als die verwerffung. Was wir alhie von lehrung des lesens halten, das verstehen vnd meinen wir auch auß schreiben, also das durchs rechtmäßige syllabiren vnd aussprechen, auch das rechtschreiben (oder orthographi) gelehret, sonsten dasselbe genzlich verfehlet werde, wie wir mit exempeln vorstellen können, das personen mit gar wenigem oder gar bei nahem keinem rechten buchstabiren das lesen, doch gar langsam gelehrent haben, gewohneten Druck vnd textus fertig (doch ehendts auch etwas vitiose) sonsten aber gar vitiose lesen, vnd vitiosissime schreiben. Solchem mangel ist in mütterlicher gewohnter sprach durch eine sondere grammatic beim gemeinen haufen zu remediren nicht anders, als nach Nicodemitischer art widerumb von neuen reden lehnen, das man vorhin kan: der gebrauch der Buchstaben aber ist in üblicher mütterlicher sprache (weil sie vorhin zu gemeinem nötigen volkömlich erkannt ist) allein außer syllabiren vnd angewohnung einer guten Obacht vnd fleißes im lesen vnd aussprechen ohne fernere praecepta leichtlich zu fassen. Vor diejenigen aber, die in des reichs vnd dessen hoher stände Ranzeleien seind, lassen wir eine recht vollkommne richtig grammatic mütterlicher sprache nicht vnbillich ihren ruhm haben.

6) Das ohne praecepta grammaticos die lateinische vnd griechische sprache allein durch praelectiones vnd explicationes gelehret, hiernach erst pro confirmatione die praecepta gebraucht oder jedoch langsamer, vnd nicht zugleich theoria vnd praxis vom allerschlechtesten ahnzufangen vnd pari passu allgemehlich mit verbesserung fortzuführen, getrieben werden wollen: Solchs bedünckt uns die größte ver hinderung sein, vnd gibt es albereit die erfahrung, das die knaben auß dem Terentio plaudern, aber kein latein, noch dessen Grundreguln, lehnen, sondern verlehnen: Dagegen

wir verhoffen, es sei mit vernünftigen Gründen vnd in der That zu Benehmung alles zweifels gnugsamlich zu erweisen: Wan beneben dem lesen den Knaben die *radices* oder *primitiva*, *flexibilia* und *inflexibilia*, vnd dan als furtenß etliche die vornehmste gebräuchlichste *derivata* vnd *composita*, sonderlichen die in der *grammatico*, so in den *praeceptis*, so in den *Exemplis*, verlauffen, allgemachsam außwendig vnd dan nach dem lesen die *flexiones*, darnechst die *praecepta simplicissima* zu lehren ahnfüngen, die *praeceptores* ihnen darbei etliche leichte *sententias*, oder gar leichte *colloquia*, expliciret, vnd also bei nahem vnverspührt weiter vnd weiter führen, biß die *flexiones* wohl gefaßt, vnd sie darin geübt vnd fertig weren, worauf sie den die *praelectiones* auch selbst widergeben vnd beneben den vollkommneren *praeceptis* auf des *praeceptoris* fürgang selbst *praxin* mit angreifen müssen: So würde der *praeceptor* vnverdrossner Fleiß, hurtig- vnd anmuhtigkeit mit vermischtem nothwendigen Ernst, durch Gottes segen erweisen, das ohn dieser art zu lehren kein mangel, vnd dieselbe gleich so ringfehrig zur information als der Knaben alter vnd verstandt zur begreiffung vnd gedächtniß sei, wie solches weitleuffiger in eine ordentliche verfassung zu bringen vnd in steter übung bei den *praeceptoribus* zu erhalten, darauf auch nicht in *examinibus ordinariis* allein, sondern auch in vnversehenen *visitationibus* fleißige obacht zu haben, vnd die *praeceptores* nicht mit minderem fleiß, als sie die Kinder, anzuhalten.

7) Bey solchem schlage zu lehren, vnd zu aller lehrnung, wirdt erfordert nicht eine schlechte thierische, sondern auch menschliche gestieffene gedächtniß, sonst die lehrnung so viel langsamer fortgeht, als iene gedächtniß geringer vnd träger ist, den diese zwiefache. Zu dieser menschlichen gestieffenen gedächtniß gehöret nicht alleinig des Lehrers sondern auch des schülers fleiß vnd vbung; derowegen wir bei der neuen lehrart *desideriren*, das die *exercitia memoriae* mäßig (den den *excess improbiren* wir auch) möchten in den Schulen erhalten werden.

8) Vnd eben auß eben diesem Grund erachten wir die *exercitia styli* nötig, sowol auch im täglichen reden da ihre *praeceptores* gegenwertig seind, vnd die fehler alsobald bessern, wie wir sehr nützlich halten, vnd darumb vorschlagen wolten, das die *praeceptores* auch in gewissen spieltagen oder erquickstunden stets gegenwertig sein, vnd der Knaben sitten vnd reden vnter ihren kurzweilen vnd spielen corrigiren, alsdan aber sich einer sonderlichen lindigkeit vnd gütte gegen ihnen gebrauchen solten, welchem die *privati inspectores* ahn tischen vnd sonst ihres theils auch trefflich zu Hülfe komen können.

9) Gleicher gestalt erachten wir die *repetitiones*, sowol von den *discipulis* als *praeceptoribus*, eben dieser vrsachen halber auch nötig vnd nützlich sein, das die embsiger, als von der neuen lehrart gerühmet wirdt, getrieben würden.

10) In summa, ahn der neuen lehrart, so viel darahn gutt ist, finden wir nichts neues: Bekennen doch dabei gern, das vnterm ruhm dieser neuen lehrart viele in vielen schulen vnd bei vielen *praeceptoribus* gespührte mängel vnd gebrechen recht vnd wol getadelt werden, verhoffen aber, wenn dieselbe gebührender massen gebessert vnd die *praeceptores* zu gnüglicher erstattung ihres schuldigen fleißes gehalten, dazu auch nach gelegenheit dieser Zeiten mit guten Besoldungen aufgemun-

tert würden, so soll es weder Raticius noch Jemand anders verbessern können und wollen“.

Schließlich folgt die nochmalige Erklärung, daß sie von diesen Sachen nur durch das Gerücht wüßten, in Verbindung mit einer Entschuldigung des ausgesprochenen Tadelns und mit dem Wunsche, daß derselbe der neuen Lehrart selbst zu Gute kommen möchte.

Das Gutachten ist von Ernst v. Freibergk, Joh. Stallmann, Adam Streso und Johannes Mascus unterschrieben, und hebt, nachdem es die bereits besprochenen theologischen Bedenken wiederholt und auf den Verfall der Disciplin, den die neue Methode herbeiführte, aufmerksam gemacht hat, mehrere Gebrechen derselben hervor, die gewiß bedeutend genug waren, um das große Publicum gegen sie einzunehmen. Sie treffen theils den Elementar-Unterricht, theils den Unterricht in fremden Sprachen. Raticius muß bei seiner Verbindung des Lesens und Schreibens das Syllabiren ganz aufgegeben haben, wie denn auch in unsern Tagen das Buchstabiren von einzelnen enragirten Vertretern der Lautir-Methode gleichfalls zum Nachtheil der Orthographie fast ganz vernachlässigt ist. Sodann muß er beim Erlernen fremder Sprachen allen streng und systematisch fortschreitenden Unterricht in der Grammatik verworfen und sich gegen die *exercitia styli* erklärt, daneben auch die Uebung des Gedächtnisses und das Anstellen von Repetitionen vernachlässigt und hiedurch ein oberflächliches Wissen befördert haben; wenigstens werfen ihm das die oben genannten Männer gerade so vor, wie es sich 150 Jahre später in den Basedow'schen Streitigkeiten wiederholt. Erst in der neuern Zeit scheint die strenge grammatische Methode den Sieg über alle reactionären Bewegungen davon getragen zu haben. Denn obschon sich noch hie und da die Klage hören läßt, daß die Jugend zu viel mit grammatischen Studien behelligt würde, und daß die Erfolge solcher Studien mit dem Aufwande an Zeit und Kraft in keinem rechten Verhältniß stünden, indem doch nur sehr Wenige zu dem freien und sichern Gebrauch des fremden Idioms kämen, so gewinnt doch auf der andern Seite die Ueberzeugung, daß es bei der Bildung des heranwachsenden Geschlechts viel mehr auf die formale Schulung des Geistes als auf ein bestimmtes Maas positiver Kenntnisse und Fertigkeiten ankomme, immer mehr Boden. Diese Ueberzeugung ist nicht bloß in denen lebendig geworden, die den Humanismus gegen die Angriffe der modernen Philanthropen zu vertreten haben, sondern die Vertheidiger des Realschulwesens selbst, wenigstens die Besonneneren unter ihnen, haben sie in sich aufgenommen und in ihren Kreisen zur Geltung gebracht. Und in der That ist ihre Verbreitung das einzig sichere Bollwerk gegen das Eindringen eines verderblichen Encyclopädismus in die höheren Bildungsanstalten unseres Vaterlandes. Doch dergleichen Betrachtungen führen mich allzuweit von meinem nächsten Zwecke ab. Ich wollte zunächst nur nachweisen, daß die geringen Erfolge, welche die Einführung der neuen Lehrart in Cöthen gehabt, theils in der Persönlichkeit ihres Erfinders, theils in dem Mißtrauen, womit die Reformirten alle Schritte des Lutheraners überwachten, theils endlich in der Mangelhaftigkeit der Methode selbst gelegen hat. Aber freilich ist dadurch das unglückliche Geschick, das den alten Didaktiker in Cöthen traf, noch nicht zur Genüge erklärt. Ludwig ließ ihn am 6. October 1619 aufheben und gefangen setzen.

Er saß bis in die Mitte des künftigen Jahres 1620, wo er endlich gegen Ausstellung eines sehr ehrenrührigen Reverses (Warmsdorf den 11. Juni) wieder auf freien Fuß gestellt wurde; indessen behielt der Fürst seine Bibliothek noch bis zum Jahr 1629 zurück. Die Ungnade, welche er jetzt in eben so reichem Maaße erfuhr, als ihn früher die Erweise der Gunst beglückt hatten, erregte in Edthen eine allgemeine Freude. Die Nachricht von seiner Gefangennehmung wird mit den Worten beschlossen:

Qui multos laesit, laesum quis lugeat umquam?